

## Wintersemester 2024/25

### Grundlagenseminar

#### Ausgewählte Fragen der juristischen Methode vom 17. Jahrhundert bis 1933

##### Themen:

1. Ziel und Mittel der Gesetzesinterpretation bei Christian Thomasius
2. Analogie bei Karl Grolman
3. Ziel und Mittel der Gesetzesinterpretation bei Anton Friedrich Justus Thibaut
4. „Cessante razione cessat lex ipsa“ von Thomasius bis Thibaut
5. Extensive Auslegung von Thomasius bis Thibaut
6. Authentische Interpretation im 17. und 18. Jahrhundert
7. Ziel und Mittel der Gesetzesinterpretation bei Friedrich Carl von Savigny
8. Ziel und Mittel der Gesetzesinterpretation bei Karl Salomo Zachariä
9. Ziel und Mittel der Gesetzesinterpretation bei Gottlieb Hufeland
10. Carl Georg Wächters „Paktentheorie“ und die Bedeutung der Gesetzgebungsmaterialien im 19. Jahrhundert
11. Das „System“ als Auslegungsmittel im 19. Jahrhundert
12. „Cessante razione cessat lex ipsa“ im 19. Jahrhundert
13. Authentische Interpretation im 19. Jahrhundert
14. „Lücken“ des Rechts im 19. Jahrhundert
15. Analogie im 19. Jahrhundert
16. Analogieverbote im 19. Jahrhundert
17. „Construction“ im 19. Jahrhundert
18. Rechtsprechung als Rechtsquelle? Die Entwicklung im 19. und frühen 20. Jahrhundert
19. Vorrang der Verfassung und richterliches Prüfungsrecht im 19. Jahrhundert und frühen 20. Jahrhundert
20. „Objektive Theorie“ bei Karl Binding
21. „Objektive Theorie“ bei Adolf Wach

22. „Objektive Theorie“ bei Josef Kohler
23. „Subjektive Theorie“ bei Philipp Heck
24. „Lücken“ des Rechts im ausgehenden 19. und im frühen 20. Jahrhundert

Literatur: Jan Schröder, Recht als Wissenschaft, Band I (und II), 3. Auflage 2020 (auch online in der Beck-eLibrary)

Quellen und weitere Literatur: zahlreiche Nachweise bei Schröder

### **Unabdingbare Vorbereitung**

Die obligatorische Vorbereitung findet am 11. Juli 2024 um 10:00 Uhr s.t. in GD E1/478 statt. Dabei werden die Themen vergeben; **eine Teilnahme am Seminar ohne Teilnahme an der Vorbereitung ist nicht möglich. Die Anmeldung ist nicht unverbindlich; Abmeldungen ohne wichtigen Grund sind unanständig.**

### **Weitere Informationen**

Das Seminar findet im Wintersemester wöchentlich statt, voraussichtlich Do, 16-18 Uhr, GD 1/148.

Die Seminararbeit soll einen Umfang von ca. zwanzig Seiten bei üblicher Formatierung haben. Die üblichen wissenschaftlichen Standards (insbesondere Belege in Fußnoten, Verwendung von Quellen und Sekundärliteratur, selbstverständlich keine Plagiate) und Formalien (etwa: Putzke, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben) sind einzuhalten. Die Arbeit ist jeweils spätestens eine Woche vor dem Vortragstermin am Lehrstuhl in Papierform einzureichen.

Für den Moodlekurs und die Plagiatskontrolle ist die Arbeit als ein pdf ebenfalls eine Woche vor dem Vortragstermin nur mit Vor- und Nachnamen des Verfassers/der Verfasserin ohne weitere persönliche Daten (Adresse, Telefon, Mail, Matrikelnummer, Semesterzahl ...) per Mail (an [ls-kiehnle@rub.de](mailto:ls-kiehnle@rub.de) und [arndt.kiehnle@rub.de](mailto:arndt.kiehnle@rub.de)) einzureichen.

Die Lektüre aller in Moodle eingestellten Arbeiten wird von allen TeilnehmerInnen zur Vorbereitung auf die jeweilige Sitzung erwartet.

Der Vortrag soll fünfundzwanzig Minuten nicht überschreiten. Die Teilnahme an allen Seminarsitzungen ist natürlich obligatorisch.